

Die DDR in den Vereinten Nationen 1973 - 1990

Von Ulrich Eisele

Am 18. September 1973 wurden die DDR und die Bundesrepublik Deutschland durch die 28. UN-Vollversammlung in New York als Mitgliedsstaaten 133 und 134 in die Vereinten Nationen aufgenommen. In seiner Antrittsrede am East River bezeichnete der ostdeutsche Außenminister Otto Winzer den UN-Beitritt als einen „Höhepunkt in dem Prozess des gleichberechtigten Teilnehmens der DDR am internationalen Leben“. Er bezog sich mit diesen Worten auf das jahrelange Bemühen Ost-Berlins, den seit den 1950er Jahren in der Hallstein-Doktrin formulierten Alleinvertretungsanspruch Bonns zu durchbrechen und die Anerkennung auf internationaler Bühne zu erlangen. Mit der Aufnahme in die UN, die auf Basis der Vereinbarungen des Grundlagenvertrages von 1972 erfolgte, war das Ziel der internationalen Anerkennung im Wesentlichen erreicht. Die außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten des ostdeutschen Staates hatten sich dadurch deutlich sichtbar erweitert. Dies zeigte sich auch in den Vereinten Nationen, in denen die DDR von nun an, neben der Bundesrepublik, als Vollmitglied vertreten war.

Im Zuge des Dissertationsprojektes wird die UN-Politik des ostdeutschen Staates nach seinem Beitritt 1973 untersucht. Im Mittelpunkt des Interesses steht, wie die DDR den erweiterten außenpolitischen Handlungsspielraum in den sechs Hauptorganen und den 16 Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen nutzte und inwiefern ideologische, politische und ökonomische Determinanten ihrem Engagement Grenzen setzten. Berücksichtigt wird dabei, dass die Außenpolitik Ost-Berlins sehr stark äußeren Einflüssen und Zwängen unterworfen war. Da die DDR unter den Bedingungen des Kalten Kriegs entstanden war und dieser die maßgebliche Voraussetzung ihrer Existenz darstellte, war sie stärker als andere Staaten gezwungen, sich der weltpolitischen Großwetterlage anzupassen. Diesen Realitäten hatte sich auch die UN-Politik Ost-Berlins zu stellen. Daher wird das UN-Engagement des ostdeutschen Staates im Rahmen eines modernen, international ausgerichteten politikgeschichtlichen Ansatzes vor dem Hintergrund seiner globalen und europäischen Bezugsräume untersucht. Besonders betrachtet

werden dabei die staatliche Ebene, das deutsch-deutsche Verhältnis sowie die Einbettung der DDR in die Gemeinschaft der sozialistischen Staaten.

Vor dem Hintergrund der außen- und innenpolitischen Bestimmungsfaktoren werden die Hauptakteure der UN-Politik und ihre Rolle im Entscheidungsprozess identifiziert. Der Fokus soll dabei auf dem Zusammenwirken der für die Außenpolitik maßgeblichen Stellen des Parteiapparates mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) liegen. Von Interesse ist dabei auch die Frage, ob das MfAA eher als ein den Parteistellen nachgeordnetes, ausführendes Organ fungierte oder ob sich angesichts der Vielzahl von komplexen Spezialthemen, wie etwa der Abrüstungsproblematik, auch eine gewisse Eigenständigkeit bei der Konzeptionierung und Durchführung der UN-Politik nachweisen lässt. Ein anderer Aspekt, der untersucht werden soll, ist, inwiefern das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) an der Planung und Durchführung UN-Politik beteiligt war.

Davon ausgehend werden die Ziele und Strategien der DDR in den Vereinten Nationen in den Blick genommen, um zu einer Bewertung zu gelangen, inwiefern die DDR ihre Interessen im UN-System verwirklichen konnte. Es wird gefragt, in welchen Schlüsselorganisationen der UN und in welchen Themenbereichen sich ein besonderes Engagement der DDR nachweisen lässt. Die Zielsetzungen und ihre Durchsetzungsfähigkeit werden in Abhängigkeit der jeweiligen Phasen von Konfrontation und Entspannung im Kalten Krieg betrachtet, um beurteilen zu können, wie die UN-Politik im außenpolitischen Gesamtgefüge der DDR zu verorten ist. Dabei wird auch betrachtet, wie sich das Spannungsverhältnis von außenpolitischem Erfolg und dem im Laufe der 1970er und 1980er Jahre zunehmenden innenpolitischen Problemdruck in der UN-Politik widerspiegelt. Des Weiteren soll anhand ausgewählter Themenfelder, wie etwa der Menschenrechtspolitik, analysiert werden, wie sich die UN-Mitgliedschaft auf die Politik der DDR auswirkte und ob sich dadurch ein Beitrag zur Destabilisierung des Systems nachweisen lässt, die 1989 zum Zusammenbruch der DDR führte.